

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **DEFIS-C-2\_B** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Paul Flament**  [**Paul.flament@ec.europa.eu**](mailto:Paul.flament@ec.europa.eu)  **+3222956342**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat C2 ist für die Verwaltung der GNSS-Programme (Galileo und EGNOS) zuständig und bildet die Schaltstelle zwischen den Akteuren der GNSS-Programme, die mit der Umsetzung, dem Betrieb und der Sicherheit von Galileo und EGNOS befasst sind. Sie unterhält daher enge Kontakte zu der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Europäischen GNSS Agentur (EUSPA), den nationalen Verwaltungen und ihren Weltraumorganisationen, den Kommissionsdienststellen und den EU-Agenturen.

Das Referat C2 ist ein Team von Spezialisten mit technischem und sicherheitsspezifischem Hintergrund und Experten für Weltraumpolitik, die eng mit ihren Amtskollegen in der ESA und EUSPA in Fragen des technischen Managements, Anwendungen und Nutzung, sowie der Sicherheit der Programme zusammenarbeiten.

Wir bieten eine Stelle im Sicherheitsteam mit folgenden Anforderungen an:

1. Absicherung der Programmsicherheit durch

* Konsolidierung der Anforderungsvorschläge mit den Programmbeteiligten (EUSPA, ESA) auf der Grundlage einer Risikoanalyse
* Koordinierung mit den Mitgliedstaaten durch die jeweiligen Expertengruppen
* Kryptografische Ausgangsbasis: Koordinierung mit den betroffenen Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Anforderungen an kryptografische Mechanismen

2. Gewährleistung der Umsetzung des Beschlusses 1104 bei der Kommission und anderen Programmbeteiligten (EUSPA, ESA)

* Umsetzung des Projektes im Sinne des Finanzrahmenpartnerschaftsabkommens (FFPA)
* Aktualisierung der Datenbank der Kommission, die die vom SAB (Security Accreditation Board) zugelassenen Stellen verwaltet
* Wirtschaftlichkeitsprüfungen in den Mitgliedstaaten über deren CPAs
* Bearbeitung der im Rechtsrahmen vorgesehenen Berichterstattung

3. Erstellung des PRS-Umsetzungsplans

* Erstellung der Beschaffungspläne auf der Grundlage der Prioritäten des PRS-Nutzersegments
* Unterstützung der Beschaffungsmaßnahmen der Kommission und der Agenturen (EUSPA, ESA) zur Unterstützung des PRS-Umsetzungsplans

4. Unterstützung des Gremiums für die Sicherheitsakkreditierung (SAB) und der Koordinierung zwischen den Programmbeteiligten (EUSPA, ESA), um die rechtzeitige Verfügbarkeit von SAB-Entscheidungen für die Komponenten des Galileo- und EGNOS-Weltraumprogramms sicherzustellen, die mit den Umsetzungsplänen vereinbar sind.

5. Beitrag zur Sicherheitsrollen der Kommission, die im Managementplan für die Komponenten Galileo und EGNOS sowie in den Plänen für das Sicherheitsmanagement festgelegt sind, einschließlich der Gewährleistung der Instandhaltung der Basiswerte für die Sicherheit von Galileo und EGNOS, des Cybersicherheitsmanagements und des Krisenmanagements.

6. Beitrag zur Festlegung und Umsetzung des Konzepts für das Betriebssicherheitsmanagement von Galileo durch die GSA/EUSPA und die einschlägigen Akteure im Einklang mit den Fahrplänen für Komponenten der Galileo- und EGNOS-Weltraumprogramme.

7. Beitrag zur Festlegung und Umsetzung des Sicherheitsrahmens, der erforderlich ist, um die Verantwortung der Kommission in Bezug auf das Sicherheitsmanagement der Komponenten GALILEO und EGNOS zu gewährleisten.

8. Unterstützung des Managements von Sicherheitsaspekten der Durchführung des EU-Weltraumprogramms unter der Leitung des Referats GALILEO und EGNOS der Kommission

Der genaue Umfang der Stelle wird unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des ausgewählten Bewerbers und des Bedarfs des Referats festgelegt.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Raumfahrt; Technik, Sicherheit.

Berufserfahrung

* Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der EU-Sicherheitsvorschriften (z. B. Bewertungs- und Genehmigungssystem für Kryptogeräte) und Sicherheitsmanagementstandards (z. B. 27000, 31000 Risikoanalysemethodik, Akkreditierungsverfahren, Cybersicherheit usw.)
* Erfahrung im Sicherheitsmanagement im Rahmen nationaler Programme
* Kenntnisse der Programme GALILEO und EGNOS (z. B. Regulierung des EU-Weltraumprogramms, Rolle der Interessenträger bei der Governance)
* Kenntnis der Galileo-Sicherheitsbasis (PSI und Anhänge, SSRS3.9, eSSRS, Cyberanforderungen usw.) wäre von Vorteil.
* Kenntnis des Regelungsrahmens für PRS (Beschluss 1104, CMS,...);
* Erfahrung im Teammanagement und in der Verwaltung von Interessenträgern
* Erfahrung mit dem Betrieb von Sicherheitssystemen und dem Störfall-/Krisenmanagement
* Gute Kommunikations- und diplomatische Fähigkeiten.
* Der Bewerber muss über eine, von der nationalen Sicherheitsbehörde ausgestellten Sicherheitsüberprüfung, verfügen, die für den Zugang zu EU-Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET erforderlich ist.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnetes mündliches und schriftliches Englisch.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)